

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 3

**Artikel:** Handwerker- und Gewerbeverband der Stadt Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582318>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In vielen Einfamilienhäuschen der Kolonien landauf, landab ist diesem Gebiet nicht die nötige Beachtung geschenkt worden. Es genügt nicht, daß man einen warmen Stubenofen hat, deshalb gefriert alles andere doch. Es müssen in den Treppenhäusern und auch in den Kellergängen Ofen aufgestellt werden, die eine ganz allgemeine Erwärmung des Hauses ermöglichen. Vorläufen und Vorschriften sind unerlässlich. Die einmal Mode gewesenen Doppelfenster erschließen ihren Zweck im Einfamilienhaus nicht.

Die beste Lösung der Heizfrage wäre natürlich die Zentralheizung und man muß sich wundern, daß die Technik bis heute noch kein System gefunden hat, das hinsichtlich der Kosten für das Einfamilienhaus annehmbar wäre. Es genügt nicht, daß sich nur der Architekt mit Verbesserungen und Vereinfachungen beschäftigt, ebenso notwendig ist es, daß auch der Heiztechniker sich der Sache annimmt. Als die zweckmäßigste Heizung für das Einfamilienhaus muß die elektrische Heizung bezeichnet werden, sie versperrt keinen Platz, ist staubfrei und beliebig regulierbar. Wie steht es aber auf diesem Gebiet? Alles viel zu teuer, vor allem der Strom. Merkwürdigweise führen wir eine Unmenge Strom aus zu sehr billigen Preisen, für das Heizen im eigenen Lande führen wir dafür Kohle ein; da stimmt etwas nicht. — Die hinter uns liegende ungeheure Kälteperiode hat den Gedanken so manchen Einfamilienhausbesitzers und so mancher Genossenschaftsvorstände auf diesen Punkt hingelenkt. Sie wären alle dankbar, wenn auf dem Gebiete der besseren Erwärmung der Häuschen neue Ideen, neue Systeme, neue Wege gezeigt werden könnten.

Wird sich die Heiztechnik der Sache annehmen?

## Handwerker- und Gewerbeverband der Stadt Bern.

Am 8. April hielt der Handwerker- und Gewerbeverband der Stadt Bern im Bürgerhaus seine diesjährige Hauptversammlung ab, an welcher neben den statutarischen Traktanden namentlich das im Entwurf vorliegende Reglement über die Lehrlingsprämierung und der Bericht über den Stand der Hilfsaktion für das notleidende Gewerbe interessierten.

Die Leitung des Handwerker- und Gewerbeverbandes hat der Frage der beruflichen Ausbildung von jeher volle Aufmerksamkeit geschenkt und beabsichtigt nun, die Lehrlinge durch Verabsiedlung von Prämien für gute Leistungen anzuspornen, während der Lehrzeit ihre ganze Kraft der beruflichen Ausbildung zu widmen. Mehr denn je benötigt der angehende Handwerkmeister eine umfassende und gründliche berufliche Ausbildung, wenn er den heutigen scharfen Konkurrenzkampf mit Erfolg bestehen soll. Mit Recht ist man aber auch der Auffassung, daß auch nach beendeter Lehrzeit an der weiteren beruflichen Ausbildung der jungen Arbeiter und Meister gearbeitet werden muß.

Herr Gewerbesekretär Dr. W. Lehmann orientierte die Versammlung über den Stand der Hilfsaktion für das Gewerbe. Der kantonale Gewerbeverband war sich von vorneherein über die großen Schwierigkeiten, die sich der Aktion entgegenstellten, klar bewußt, hat aber die große Arbeit nicht gescheut, durch umfangreiche Untersuchungen die Gründe und den Umfang der Notlage festzustellen. Die Ursachen der Notlage sind verschiedener Natur und lassen sich aus den an die notleidenden Betriebe zugestellten Fragebogen wie folgt zusammenfassen: Durch die Notlage in der Landwirtschaft sind namentlich jene Gewerbezweige, die mit der Landwirtschaft in enger Beziehung stehen, besonders stark in

Mitleidenschaft gezogen worden. Wenn dem Bauer die Mittel fehlen, so hält er naturgemäß mit seinen Aufträgen an das Gewerbe zurück. Dadurch, daß es heute noch ohne irgend welche Hemmungen jedem möglich ist, sich selbstständig zu machen, hat sich in einer großen Zahl von Gewerben eine starke Überfüllung ergeben; der Konkurrenzkampf hat damit ganz ungesunde Formen angenommen. In den letzten Jahren haben sich Leute in den verschiedenen Gewerben breit gemacht, denen die primitivsten Vorbedingungen als Meister fehlen. Durch ihre Unkenntnis im Kalkulationswesen schaden sie nicht nur sich, sondern dem gesamten Gewerbestand und bringen die seriösen Handwerkmeister durch ihre unverantwortlichen Unterangebote in Misstrauen. Bedauerlich ist dabei, daß es immer wieder arbeitvergebende Stellen gibt, die darauf ausgehen, für ihre Arbeiten den „Billigsten“ herauszufinden, trotzdem sie genau wissen oder doch wissen sollten, daß die Arbeiten, wenn sie fachgemäß ausgeführt werden sollen, zu billig kalkuliert sind, um dem Handwerker sein Auskommen zu ermöglichen. Die Handwerker verlangen nur einen dem Arbeitsaufwand entsprechenden Preis.

Die vorhandenen Missstände im Submissionswesen tragen zweifelsohne eine große Mitschuld an der Notlage im Gewerbe. Behördliche und private arbeitvergebende Stellen müssen einmal mit der bisherigen Praxis bei Vergabe von Arbeiten brechen und die Arbeit nicht ohne weiteres zum billigsten Preis vergeben, ohne sich davon zu überzeugen, ob dieser Preis den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Eine durchgreifende Regelung muß den bestehenden unhalbaren Zuständen zu Leibe rücken. Regelbetriebe der Gemeinde und des Kantons und Bundes, sowie die stetig überhandnehmende Schwarzarbeit ihrer Arbeiter und Beamten konkurrenzieren den Gewerbestand in hohem Maße. Statt einer weiteren Ausdehnung dieser meist unrentablen Betriebe muß ein Abbau vorgenommen werden. Namentlich das Kleingewerbe hat heute Mühe, Betriebskredite zu annehmbaren Bedingungen zu erhalten. Diesem Mangel, der die Betriebe nur zu oft hemmt, sollte begegnet werden.

Dies sind einige Ursachen der heutigen Notlage, an deren Beseitigung der Gewerbeverband arbeitet, und er ist sich klar darüber, daß dem Gewerbestand geholfen werden muß. Er hat sich denn auch bei der Hilfsaktion auf folgende Punkte beschränkt, die ihm geeignet erscheinen, dauernde Hilfe zu bringen. Schaffung einer gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaft, die dem Handwerker die manglenden Kredite verschafft. Regelung des Submissionswesens und der beruflichen Ausbildung nach der Lehrzeit. Für die Hilfsaktion kommt in erster Linie die Schaffung einer Bürgschaftsgenossenschaft in Frage. Eine solche Institution kann aber nur dann den Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen, entsprechen, wenn der Staat hier helfend eingreift und durch jährliche Beiträge die Kosten der Durchführung und Verwaltung übernimmt. Entsprechende Berechnungen liegen bereits vor, und es ist zu erwarten, daß der Staat seine Mithilfe diesem Werk, das zur Gesundung des Gewerbes dienen wird, nicht versagen wird.

Die Hauptversammlung erklärte sich einstimmig mit dem bisherigen Vorgehen einverstanden und sprach die Erwartung aus, daß der Staat der vorgeschlagenen Lösung zustimmen werde. („Bund“)

## Cotentafel.

† Franz Robert, Architekt in Zürich, starb am 6. April im Alter von 38 Jahren.